



Zulassung gemäß § 18 BBodSchG

Gemäß Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23. Februar 1999 und der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern vom 3. Dezember 2001 wird der Untersuchungsstelle

Kling Consult GmbH
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach

die

Zulassung

Nummer: AQS B7/015/03
(Erstzulassung 2003)

als Untersuchungsstelle gemäß §18 Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 für die

Untersuchungsteilbereich 1.1

(Untersuchungsbereich 1: Feststoffe

- Teilbereich 1.1: Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen)

bis zum 28.06.2025 erteilt. Diese Zertifizierung ist nur gültig in Verbindung mit dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen von der Zulassungsstelle des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vorgeschriebenen Ringversuchen zu den benannten Parametern.

Augsburg, den 18.05.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Huber'.

Dr. Gernot Huber
Regierungsdirektor